

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0253/2020

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz **Bearbeiter/in:** Görich, Friederike

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	27.02.2020	öffentlich	Information

Betreff: Vorstellung der neuen Hydrieranlage der Fa. Haltermann Carless Deutschland GmbH

Information:

Die Firma Haltermann Carless GmbH (HCS), Joachim-Becher-Str. 1, 67346 Speyer beantragte im Juni 2018 bei der Stadtverwaltung Speyer als zuständige Genehmigungsbehörde eine Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG -) zur wesentlichen Änderung des bestehenden petrochemischen Werks. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Hydrierung von Kohlenwasserstoffen, des Tankfeldes 07 sowie Nebeneinrichtungen auf dem Werksgelände in Speyer. Der Durchsatz der Hydrieranlage beträgt 17 t/h.

Die Stadtverwaltung Speyer führte ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durch. Die Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 20.08.2018 bis 18.09.2018. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Unter Einhaltung der Sicherheitspflichten und der Erfüllung des Standes der Sicherheitstechnik hat das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf Menschen, Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden. Die Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhinderung von Störfällen erfüllen die Anforderungen der Störfallverordnung. Die techn. Sicherheitseinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallereignissen sind gemäß dem Gutachten zum Sicherheitsbericht ausreichend um die Anlage und ihre Nebeneinrichtungen sicher zu betreiben.

Für die Errichtung und den Betrieb der Hydrieranlage wurde im Mai 2019 die immissionschutzrechtliche Teilgenehmigung erteilt. Die Teilgenehmigung für das geplante Tanklager 7 wird in Kürze erteilt werden können. Das Genehmigungsverfahren des Gesamtvorhabens wird damit abgeschlossen werden.

Für den Betrieb der Hydrieranlage ist die Versorgung mit Wasserstoff erforderlich. Hierzu wird eine Wasserstofferzeugungsanlage durch Fa. Air Liquide Deutschland GmbH auf dem Werksgelände von HCS errichtet. Die erforderliche Genehmigung nach BImSchG wurde im September 2019 erteilt, nachdem ebenfalls ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Vorprüfung gemäß UVPG durchgeführt worden war.

Beide Genehmigungen sind einsehbar unter

https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Umwelt/Immissionsschutz/Ver%C3%B6ffentlichungen%20BImSchG/

Die Vertreter der Fa. HCS werden das Großprojekt in der Sitzung vorstellen.